

MOUNTAINBIKE- SINGLE-TRAILS BEI FORSTBW



Die interne Betriebsanweisung wurde von einer ForstBW-Arbeitsgruppe erstellt. Unterstützt wurde die AG von zwei Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Initiative Mountainbike aus der Ortsgruppe Rems-Murr, die mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrungen einen großen Beitrag geleistet haben.

AUSGANGSLAGE:

- Der Staatswald Baden-Württembergs wird seit einigen Jahren zunehmend von einer immer größeren Zahl von Mountainbikerinnen und Mountainbikern genutzt. Dem steht ein geringes Angebot an legalen Single-Tracks gegenüber, was folglich zu einer zunehmenden illegalen Befahrung der Wälder führt.
- Verstärkt wurde dieser Trend durch die Coronapandemie, die Entwicklung von leistungsstarken E-Mountainbikes und die Veröffentlichung von beliebten Strecken in Outdoor Apps.
- Es kommt vermehrt zur Anlage „wilder“ Trails mit Bauwerken wie Rampen etc., die in Hinsicht auf die Verkehrssicherung sehr kritisch für die Nutzenden und Waldbesitzenden sind.
- Da die vielen Mountainbikenden sich vielerorts kreuz und quer im Wald bewegen, mehren sich die Probleme. Gerade der Natur- und Artenschutz, aber auch die Waldbewirtschaftung und die Jagd leiden darunter. Auch mit anderen Waldbesuchenden kommt es immer wieder zu Konflikten.

ZIELSETZUNG:

Ziel der Betriebsanweisung ist, durch attraktive und kontrollierte Trails die Mountainbikenden zu lenken. Damit möchte ForstBW die Bedürfnisse aller Erholungsnutzenden mit den Anforderungen an den Lebensraum und Rohstofflieferanten Wald vereinen.

Die Betriebsanweisung Mountainbike hat nicht den Anspruch, fertige Lösungen zu bieten, sondern den Forstbezirken und Revierleitungen Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen vor Ort Lösungen erarbeitet werden können.

MERKMALE VON SINGLETRAILS:

- Pfade und schmale Wege mit einer variablen Breite meist deutlich unter 2 m
- unbefestigt, naturbelassen und zum Teil nicht mit Maschinen befahrbar
- grundsätzlich nur natürliche Hindernisse, keine baulichen Anlagen
- Vergleichbar mit Wanderwegen: Fahren auf eigene Gefahr, keine Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren wie Totäste, Kronenabbrüche, Schlaglöcher, Glatteis, Wurzeln und vieles mehr
- bauliche Elemente dienen in der Regel der Trailsicherung gegen Erosion oder Abrutschen.



- **Typische Hindernisse in der Fahrlinie sind:**
 - überrollbar (ähnlich wie Wanderwegstufe)
 - keine für Wanderwege und Single-Trails atypischen Gefahren
 - der jeweiligen lokal typischen Situation angepasst

Die Legalisierung, der Bau und die Unterhaltung von Trails soll im Staatswald in der Regel auf einen externen Träger über einen Gestattungsvertrag übertragen werden.

INHALTE UND KERNSÄTZE DER INTERNEN BETRIEBSANWEISUNG:

01. Legale Trails im Staatswald dienen in erster Linie dem Schutz des Waldes sowie der Lösung und Vorbeugung von Konflikten.
02. Klarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Mountainbiken im Staatswald für die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Forstbezirke.
03. Den Mountainbikerinnen und Mountainbikern legale Angebote machen.
04. Lenkung durch Angebot.
05. **Beschilderung:**
 - Den legalen Trail im Staatswald erkennt man an der entsprechenden Beschilderung
 - Der Schilderkatalog orientiert sich an bereits bestehenden Konzepten und verdeutlicht, dass man sich auf einem legalen Trail befindet
06. ForstBW Trail-Rules dienen als Maßstab für waldschonendes Verhalten.
07. **Partizipation:**
 - Beteiligung und laufender Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Bike Community bei der Ausweisung und der Unterhaltung von Trails
 - Beteiligung und Information der durch den Trailverlauf betroffenen Personen, Interessengruppen und Behörden
08. **Verantwortung der Revierleitenden:**
 - Problem der Haftung für ungenehmigt errichtete bauliche Anlagen und andere atypische Gefahren nach Kenntnisnahme
09. **Ehrenamtliche Trailpatinnen und -paten:**
 - Jedem legalen Trail wird eine Trailpatin oder ein Trailpate zugeordnet
 - Unterstützung der Revierleitenden bei Trailkontrolle und -unterhaltung
 - Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach innen und außen
 - Vernetzung mit lokaler Bike-Community
 - Erhalten Ausweis und Fahrgenehmigung, erstellt durch Forstbezirk
10. **Dokumentation:**
 - Erfassung der Trails im forstlichen geografischen Informationssystem (GIS) und in OpenStreetMap als Grundlage für entsprechende Apps
11. **Aufwand:**
 - Die starke Zunahme der Nachfrage nach Singletrails im Staatswald ist in der aktuellen Ausprägung erst nach der Gründung der AÖR Forst Baden-Württemberg entstanden und bedeutet einen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand